Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 31 (1963)
Heft: 6

Artikel: Ein schweizerischer Aufklärungsfilm
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-570121

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein schweizerischer Aufklärungsfilm

Der Sittlichkeitsverbrecher

Die schweizerische Produktionsgesellschaft der Praesens AG hat die Aufgabe übernommen, zu den ständig wachsenden Verbrechen an Kindern einen für Eltern, Erzieher und andere Verantwortliche mahnenden Streifen zu schaffen, der weite Kreise über die wirklichen Gefahren und bedrückenden Tatsachen orientieren sollte. Dass dabei auch die Knaben-Verführung als Beispiel herangezogen würde, war zu erwarten und ist durchaus in der Ordnung. Und man muss gestehen, dass es auf eine sachlich richtige und unpolemische Art geschehen ist. Der Knabe war wirklich noch ein Knabe, bei dem sich eine sexuelle Attacke auch für einen klardenkenden Homosexuellen von vorneherein verbot. Der ausgezeichnete Schauspieler Kurt Heintel spielte den Homosexuellen zurückhaltend und gerade darum sehr glaubhaft; er machte das Ausgeliefertsein an sein Schicksal — dem der Knabenliebe Verfallenen — schmerzlich spürbar, so dass eine oberflächliche Schwarz-weiss-Malerei vermieden wurde. Einzig der rücksichtslose Strichjunge blieb, namentlich in der Szene im Gerichtssaal, überspitzt chargiert. Der «normale» Strichjunge «tuntet» nicht in seinen Bewegungen; er streicht im Gegenteil den männlichen Kerl heraus, um den Homosexuellen zu reizen. Nur der feminine Homosexuelle «tuntet», aber meistens auch nur unter seinesgleichen; im Gerichtssaal fehlte diesen Bewegungen jede Glaubwürdigkeit. Aber wir können das dem nichthomosexuellen Schauspieler nicht allzu hoch anrechnen; hier hat einfach die Führung des Schauspielers versagt. Wir wollen aber dem Drehbuchautor und der Regie gerne bestätigen, dass sie gerade in dieser doppelt heiklen Episode sonst nichts verzeichnet haben. In der ersten Episode fand ich die Kastrationsbilder deshalb überflüssig, weil die Kastration nur die Zeugungsfähigkeit unterbindet, nicht aber den Triebwunsch aufhebt, und zudem zu sehr verminderter Gehirntätigkeit führen kann. Erschütternd bleibt in der Erinnerung der schweizerische Schauspieler Fritz Matter als Verführer kleiner Mädchen, wobei zu sagen ist, dass das erste, das die Puppe um Erlaubnis fragt, mit ihm gehen zu dürfen, zu einem der stärksten Momente des ganzen Films wird. Wie hier das Kind ohne den Eindruck von etwas Einstudiertem Ton und Ausdruck vor dem schweren Verbrechen findet, wird zu einem Augenblick der ganz grossen Tragödie. Dem Film ist nicht nur in der Schweiz als ernste Mahnung ein nachhaltiger Erfolg zu wünschen. Die Gewissensfrage wird im Falle der Knabenliebe nicht einseitig überbetont; das Verbrechen am unreifen Mädchen und Kind erfährt eine ebenso eindrückliche Gestaltung. So ruft der Film zu einer allgemeinen Wachsamkeit auf, die kein verantwortlicher Mensch geringschätzen wird. Rolf.

Zum nachstehenden Aufsatz

Es ist höchst bemerkenswert, dass der grösste Teil des folgenden Berichtes sich auch mit der Homosexualität befasst und erneut beweist, wie das übernationale Gespräch über unsere Seinsfrage in Fluss gekommen ist. Englische Katholiken werfen dieser religiösen Gruppe vor, sie hätten auf der Suche nach einer neuen Moral die persönlichen Beziehungen zu stark betont und den «Zweck» der Geschlechtsbeziehung, nämlich die Fortpflanzung, völlig ausser acht gelassen. Ueber diesen «Zweck» wird ein anderes Mal zu reden sein.